AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 66 | DIENSTAG, DEN 23. AUGUST | 2022

Inhalt:

	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1245
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Wilhelmsburg 100	1246
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kielkoppelstraße –	1246
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 11 b des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in Verbindung mit § 10 Absätze 7, 8, 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	1247
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“	1248
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“	1249
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 52	1249

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Instone Real Estate Development GmbH hat bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Billhorner Kanalstraße 52-56/Marckmannstraße 25 beantragt. Zur Herstellung des gemeinsamen Untergeschosses von zwei Mehrfamilienhausneubauten (inklusive KITA) im Trockenen sowie zur Auftriebssicherung der Gebäude im Rohbauzustand ist es erforderlich, innerhalb des für das Bauvorhaben zu errichtenden, weitestgehend wasserdichten Baugrubentrogs – umlaufender Verbau aus Dichtwänden mit eingestellten Betonfertigteilen/Stahlträgern bzw. 2-Phasen-Schlitzwänden mit Anbindung an eine künstliche Silikatgelsohle – anstehendes „gefangenes“ Grundwasser zunächst um 4,3 m abzusenken (Lenzvorgang) und anschließend auf Grund von Restdurchlässigkeiten der Baugrubenabdichtungen in die Trogbaugrube nachsickerndes Grundwasser zutage zu fördern. Es werden hierfür voraussichtlich sieben Schwerkraftbrunnen für eine Dauer von maximal 60 Wochen betrieben. Es wird von einer insgesamt zu fördernden Grundwassermenge von etwa 520 500 m³ ausgegangen.

Die Grundwasserentnahme stellt somit ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des HmbUVPG genannten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 16. August 2022

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Wilhelmsburg 100

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), für das Gebiet zwischen dem Ernst-August-Kanal und dem Schiffsgraben im Norden, den Bahnanlagen und dem Jaffe-Davids-Kanal im Osten, der Rotenhäuser Wettern im Süden sowie dem Aßmannkanal und der Zeidlerstraße im Westen in der Gemarkung Wilhelmsburg (Ortsteil 137) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern und den Bebauungsplan Wilhelmsburg 100 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 01/22). Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im Vollverfahren mit integrierter Umweltprüfung aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat mit der Öffentlichen Plandiskussion vom 15. Juli 2019 stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 12844, Westgrenze des Flurstücks 538 – über das Flurstück 529 (Vogelhüttendeich) – Westseite des Flurstücks 524 – über das Flurstück 13816 (Ernst-August-Kanal) – über das Flurstück 12180 – Nordgrenze des Flurstücks 12180 – über das Flurstück 12180 – Ernst-August-Kanal – über das Flurstück 12180 – Nordgrenze des Flurstücks 12180 – Schlenzigstraße, Nordgrenze des Flurstücks 5604 (Schiffsgraben), Ostseite der Flurstücke 5604 und 8521 – über das Flurstück 5743 (Honartsdeicher Weg) – über das Flurstück 13777 (Wilhelmsburger Reichsstraße) – Ostgrenze der Flurstücke 10234 und 13839, Südseite der Flurstücke 13839, 13835, 13836, 13833, 13829, 13827 und 13824, Ostseite der Flurstücke 13821, 13818, 13793 und 13798 – über die Flurstücke 13803, 13813 und 13814 – Ernst-August-Kanal – Jaffe-Davids-Kanal – Südseite der Flurstücke 1183, 9131 und 9129 – über das Flurstück 1181 (Jaffestraße) – Süd- und Westseite des Flurstücks 5090 – über die Flurstücke 5389 und 925 (ehemalige Wilhelmsburger Reichsstraße) – über die Flurstücke 874 und 9140 – Aßmannkanal – über das Flurstück 8724 – Süd- und Westseite des Flurstücks 9837, Südseite der Flurstücke 12844 und 860 der Gemarkung Wilhelmsburg – Zeidlerstraße.

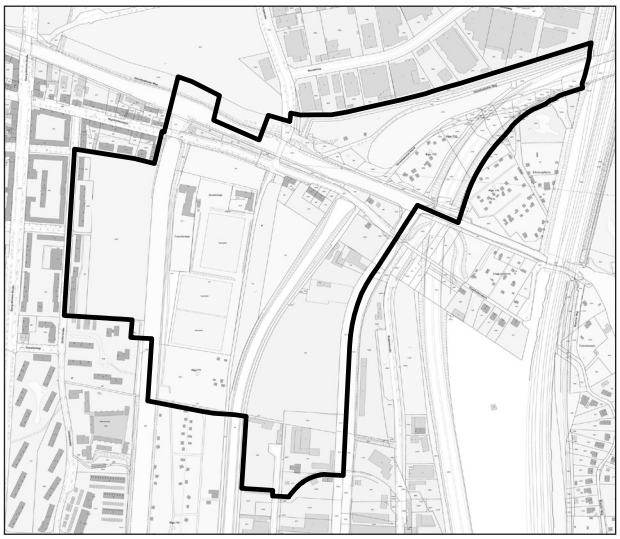

Mit dem Bebauungsplan Wilhelmsburg 100 sollen die Voraussetzungen für ein neues, zentral im Stadtteil Wilhelmsburg gelegenes, gemischt genutztes Quartier geschaffen werden. Das neue Quartier ist Teil der „Nord-Süd-Achse“, welche sich im Norden im Spreehafenviertel und im Süden durch das Südliche Elbinselquartier und das Rathausviertel fortsetzt. Im Nordwesten knüpft das Nördliche Elbinselquartier unmittelbar an das Reiherstiegviertel an.

Die städtebauliche Struktur des neuen Quartiers lehnt sich an den Blockrandstrukturen des Reiherstiegviertels an, ist aber stärker differenziert und bietet den Rahmen vornehmlich für Wohn-, aber auch Gewerbenutzungen sowie ergänzende Infrastruktur, darunter die Kombischule „Inselcampus“, der Neubau für den ortsansässigen Ruderclub, ein Nahversorgungszentrum und ein Mobility-HUB. Zudem entsteht im Übergang zum westlich benachbarten Reiherstiegviertel ein neuer zentraler Park mit Quartierszentrum, der sich zum Grünzug entlang des Aßmannkanals hin aufweitet. Dieser Grünzug wird unter Einbeziehung bestehender und neuer Kleingartenflächen sowie Spiel- und Freizeitflächen Bestandteil einer in Nord-Süd-Richtung geplanten Landschaftsachse.

Hamburg, den 11. August 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1246

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kielkoppelstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Verbreiterungsflächen Kielkoppelstraße (Flurstücke 6652 und 6845 jeweils teilweise), von Haus Nummer 17 a bis Kittelweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1246

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 11 b des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in Verbindung mit § 10 Absätze 7, 8, 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Genehmigungsverfahren Firma Hamburger Energiewerke GmbH (vormals: Wärme Hamburg GmbH)

Nachtrag zur erteilten Zulassung des vorzeitigen Beginns für die befristete Einleitung von Baugrubenwasser, welche in Verbindung mit dem Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes am Standort Dradenau steht

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat der Firma Hamburger Energiewerke GmbH, Ausschläger Elbdeich 123, 20539 Hamburg (vormals Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg), zur Zulassung des vorzeitigen Beginns für die befristete Einleitung von Baugrubenwasser für die Baumaßnahmen „Bau des Regenrückhaltebeckens, Herstellung des Fernwärmerohrgrabens, Herstellung des Schachtbauwerkes – Anbindung MVR“ von dem Grundstück Dradenaustraße ohne Nummer, 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder Nord, Flurstücke 3337 und 5474, einen Nachtrag erteilt. Die Einleitung des Baugrubenwassers ist im Zuge der Errichtung und des Betriebs eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes am Standort Dradenau mit einer Feuerungswärmeleistung von rund 440 Megawatt erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 11 b HmbAbwG in Verbindung mit § 10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 58 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 17 WHG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse sowie ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

1. Nachtrag zur Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 25. November 2021

Auf Grund des Antrags vom 18. März 2022 (eingegangen am 21. März 2022) in Verbindung mit dem Antrag auf Einleitungsgenehmigung nach § 11 a HmbAbwG[1)] vom 25. Juni 2020 (Posteingang am 25. Juni 2020), ergänzt um die Anträge auf Genehmigung der Einleitung von Baugrubenwasser vom 25. Mai 2021 und 25. Juni 2021 (Posteingang am 1. Juni 2021 und am 25. Juni 2021) in Verbindung mit den Anträgen auf Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 8. November 2021 (Posteingang am 11. November 2021), erhält die Firma Hamburger Energiewerke GmbH, Ausschläger Elbdeich 123, 20539 Hamburg (vormals: Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg), folgenden Nachtrag zur Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 25. November 2021 für die befristete Einleitung von Baugrubenwasser für folgende Baumaßnahmen:

– Baugrube Regenrückhaltebecken,
– Baugrube Fernwärme Rohrgraben,
– Baugrube MVR-Schacht

von dem Grundstück:

Straße: Dradenaustraße 6 (vormals: Dradenaustraße ohne Nummer)

Hamburg: Gemarkung Finkenwerder Nord

Flurstücks-Nummern: 3337, 5474.

Die Befristung, das anfallende Grundwasser zur Grundwasserabsenkung/Trockenhaltung der Baugrube vorübergehend über eine mobile Leitung in die öffentliche Abwasseranlage (Klärwerk Dradenau) einzuleiten, wird für die Baugrube Regenrückhaltebecken auf den 31. Mai 2022 verlängert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts:

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2017/1442 DER KOMMISSION vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom **24. August 2022 bis einschließlich 6. September 2022** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Zulassungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Zulassungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

[1)] Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG) in der Fassung vom 24. Juli 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27)

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 23. August 2022

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1247

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (F 03/21, „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt südlich des Björnsonwegs im Stadtteil Blankenese (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

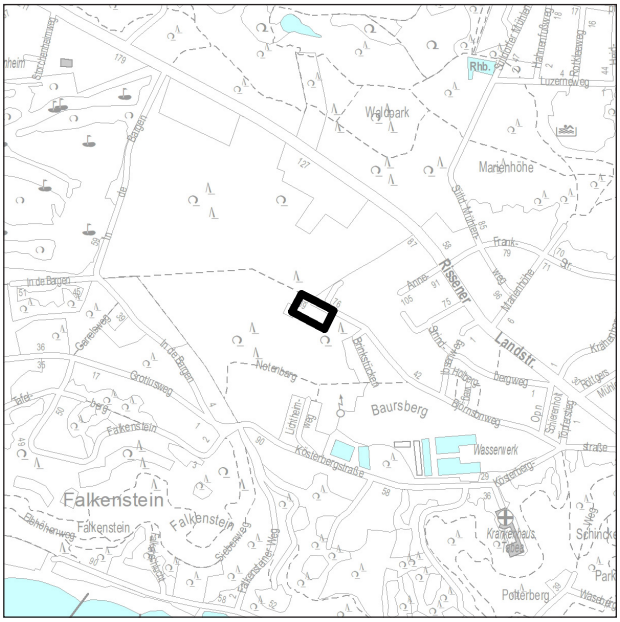

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans von „Grünflächen“ zu „Wohnbauflächen“ sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden auf einer bisher als Unterkunft für Geflüchtete und Asylbewerbende genutzten Fläche geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 0,6 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 31. August 2022 bis zum 29. September 2022 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann im Foyer des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter);
- Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg – Klimaanalysekarte, Planungshinweise Stadtklima, 2012, betreffend die Schutzgüter Luft und Klima;
- Versiegelungskarte 2019 (Geoportal Hamburg), betreffend das Schutzgut Boden;
- Lärmkarten Hamburg 2017 (Geoportal Hamburg), betreffend das Schutzgut Mensch;
- Fachplan Schutzwürdige Böden 2017 (Geoportal Hamburg), betreffend das Schutzgut Boden;
- Wasserschutzgebiete (Geoportal Hamburg), betreffend das Schutzgut Wasser;
- Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-

Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: http://bauleitplanung.hamburg.de.

Hamburg, den 10. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1248

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“

Die Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“ (Verfahrensnummer L 03/21) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms liegt südlich des Björnsonwegs im Stadtteil Blankenese (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans künftig das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ anstelle des Milieus „Parkanlagen“ dargestellt werden.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms umfasst etwa 0,6 ha.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG und § 42 Absatz 2 UVPG in der Zeit vom 31. August 2022 bis 29. September 2022 an den Werktagen während der Dienststunden in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Naturschutz und Grünplanung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann im Foyer des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: http://bauleitplanung.hamburg.de.

Hamburg, den 4. August 2022

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 1249

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 52

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Blankenese 52 „Björnsonweg“

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 01/21 vom 9. August 2021 (Amtl. Anz. Nr. 63 vom 13. August 2021 S. 1332) unter der Bezeichnung „Blankenese 52“ eingeleitet.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Blankenese, Ortsteil 223, und wird wie folgt begrenzt: Südwestgrenze des Flurstücks 1609 – über das Flurstück 60, Björnsonweg – über das Flurstück 1287, Notenbarg – über das Flurstück 1289, Waldfläche des Waldparks Marienhöhe der Gemarkung Blankenese.

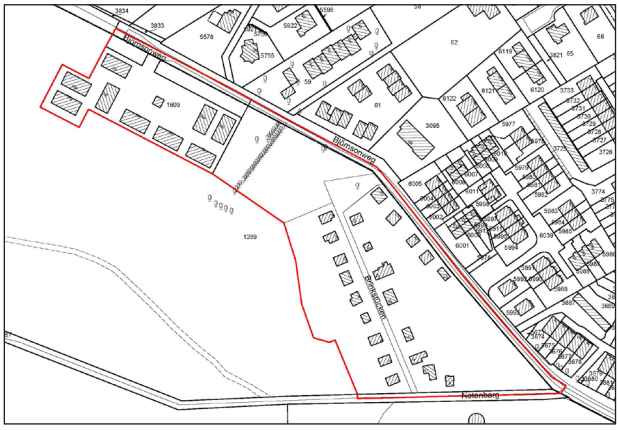

Bei dem Plangebiet handelt es sich im nördlichen Bereich um ein ehemals bewaldetes Grundstück, welches in den 1960er Jahren mit einem Studentenwohnheim bebaut, und dann später bis zum Jahr 2008 zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung für wohnraumberechtigte Personen genutzt wurde. Der Rückbau der baufälligen Gebäude wurde im September/Oktober 2008 durchgeführt.

Seit dem Jahr 2017 befinden sich dort neun Unterkunftsgebäude für Geflüchtete und Asylbegehrende, welche auf Grundlage der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Sonderregelung des § 246 Absatz 9 BauGB genehmigt wurden.

Die den bestehenden Unterkünften zugrundeliegende Baugenehmigung beinhaltet, dass ab dem 2. April 2023 sämtliche bauliche Anlagen zurückzubauen sind. Auf Grund eines in einem Nachbarstreitverfahren gegen die Baugenehmigung vor dem Verwaltungsgericht Hamburg abgeschlossenen Vergleichs zwischen der FHH, fördern & wohnen AöR und dem Nachbarn muss das befristet genehmigte Bauvorhaben spätestens nach Ablauf von sieben Jahren vollständig zurückgebaut werden. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung kann nicht über den im gerichtlichen Vergleich bestimmten Zeitpunkt hinaus verlängert werden. Nach Ablauf der Befristung ist die Fläche wieder aufzuforsten.

Die Verpflichtung zur Wiederaufforstung entfällt jedoch, wenn die FHH gegenläufige bauleitplanerische Festsetzungen trifft; für diesen Fall hat sich die FHH verpflich-

tet, den Verlust der Waldfläche möglichst orts- und funktionsnah zu kompensieren.

Der im Bezirk Altona zunehmende Abbau von Unterkunftsplätzen für Geflüchtete und Asylbegehrende erzeugt wiederum einen Handlungsbedarf. Es ist Ziel des Bezirksamtes und der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, dass der Abbau der Platzzahlen in öffentlich-rechtlichen Unterkünften nicht über die Verlegung in andere Unterkünfte, sondern – wo immer möglich – bei vorliegender Wohnberechtigung durch einen Umzug in geförderten Wohnraum erfolgen soll. Um das sicherzustellen, müssen in Altona Wohnungen für die Menschen gebaut werden, die ihre Unterkünfte verlassen müssen. Auf diese Weise soll Geflüchteten und Asylbegehrenden sowie Familien mit vorliegender Wohnberechtigung eine dauerhafte Wohnperspektive gegeben werden.

Dieses Planungsziel kann auf Grundlage des bestehenden Planrechts nicht umgesetzt werden. Daher wird der Bebauungsplan Blankenese 52 aufgestellt.

Zu dem Bebauungsplan-Entwurf besteht ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB. Der Vertrag wird (geschwärzt) im Entwurfsstand als Ergänzung zu den Bebauungsplanunterlagen veröffentlicht.

Der Bebauungsplan-Entwurf Blankenese 52 (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie der Entwurf des städtebaulichen Vertrages) und die vorliegenden umweltrelevanten Informationen, Fachgutachten und Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden in der Zeit vom 31. August 2022 bis einschließlich 29. September 2022 an den Werktagen (außer sonnabends) im Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, im Foyer des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt zu den folgenden Dienstzeiten:

montags bis donnerstags:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
freitags:	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes unter den Telefonnummern 040/4 28 11-60 42 oder -60 10 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Während der Einsichtnahme können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an das Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, gesendet werden.

Die vorgenannten Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung online“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt online Stellungnahmen abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

https://bauleitplanung.hamburg.de

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link: https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

https://www.hamburg.de/altona/datenschutzerklaerungen/12758458/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung/

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Bestandteile der Auslegung sind:

– der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Beschreibung und Bewertung des Bestandes, Prognose der Umweltauswirkungen durch die Planung und Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Wasser, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild mit Beschreibung und Bewertung von Planungsalternativen und der Nullvariante sowie mit zusätzlichen Angaben,
– die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (unter anderem Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit).

Es sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans folgende umweltrelevante Informationen zu den einzelnen Schutzgütern verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Fachgutachten	**Schutzgut-Bezug**	**Thematischer Bezug**
Artenschutzfachbeitrag und faunistische Kartierungen (November 2021)	Tiere	Prüfung des Plangebietes auf Vorkommen besonders oder streng geschützter Tierarten, Erfassung der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse, artenschutzrechtliche Prüfung der Planfolgen, Darstellung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Biotop- und Baumkartierung zum Bebauungsplan Blankenese 52 (März 2022)	Pflanzen	Erfassung und Bewertung des Baumbestandes und der Biotopstrukturen durch Begehungen und Auswertung des Biotopkatasters
Freiflächen- und Entwässerungskonzept zum Städtebaulichen Vertrag (Mai 2022)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen	Fachplan mit konzeptioneller Darstellung der Freiflächenplanung: öffentliche und private Grün- und Freiflächen, mögliche Dachbegrünungsflächen, Baumbestand und Baumpflanzungen, Baum- und Strauchartenlisten Untersuchung und differenziertes Konzept zum Umgang mit den im Plangebiet anfallenden Niederschlagsmengen, insbesondere unter Berücksichtigung von Starkregenereignissen
Eingriff-Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Blankenese 52 (März 2022)	Pflanzen und Tiere, Boden und Fläche	Ermittlung und Bilanzierung der sich aus der Umsetzung der geplanten Festsetzungen zum Bebauungsplan ergebenden naturschutzrechtlichen Ausgleichserfordernisse.
Bebauungsplan Blankenese 52 (Björnsonweg) – Verkehrstechnische Untersuchung (Juni 2022)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Ermittlung und Prognose der Verkehrsentwicklungen, verkehrstechnische Maßnahmen und Empfehlungen, Stellplatzbedarf
Allgemeine Vorprüfung nach HmbUVPG (Juli 2015)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Ermittlung, Darstellung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Vorhabens
Baugrund- und Gründungsgutachten, Neubau eines Pavillondorfes mit 9 Gebäudetypen, Björnsonweg 39, 22587 Hamburg-Blankenese (Juli 2015)	Boden, Wasser	Erkundung der Baugrundeigenschaften und des Grundwasserhaushalts (Stau-/Schichten-/Grundwasser)
Neubau eines Pavillondorfes am Standort Björnsonweg in Hamburg-Blankenese – Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Januar 2016)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Ermittlung, Darstellung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Vorhabens
Neubau eines Pavillondorfes am Björnsonweg 39 – Überarbeitete zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen nach § 11 und § 12 UVPG (November 2016)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Ermittlung, Darstellung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Vorhabens
Artenschutzfachliche Untersuchung auf dem Grundstück Björnsonweg 39 (März 2016)	Tiere und Pflanzen/Artenschutz	Prüfung des Grundstücks auf Vorkommen besonders oder streng geschützter Tier- und Pflanzenarten, Erfassung der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse, artenschutzrechtliche Prüfung der Planfolgen
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Neubau Pavillondorf Björnsonweg in Hamburg-Blankenese (Januar 2016)	Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Landschaftsbild	Darstellung der landschaftlichen Gegebenheiten und der durch das Vorhaben verursachten Auswirkungen

2. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)

Schutzgut-Bezug	**Thematischer Bezug**
Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Wohn- und Erholungsfunktion, Wohnumfeld, Wegeverbindungen, wohnungsbezogener Freiraum, Kinderspielfläche, Verschattung, Verkehrslärm, Verkehrsaufkommen, Zufahrten, Maßnahmen während der Bauzeit, Baulärm, Lichtemissionen, Erhaltungs- und Anpflanzgebote, Landschaftsraum, bauliche Verdichtung, Durchgründungsmaßnahmen
Luft	Luftschadstoffe, Feinstäube, Klima, klimatische Ausgleichs- und Regulierungsfunktion, Luftmessnetz, Kaltluftentstehungsgebiet, Dach- und Fassadenbegrünung, Erhaltungs- und Anpflanzgebote, Sicherung von Waldflächen, Emissionen während der Bauzeit (Staubemissionen)
Klima	Stadtklima, Lokalklima, Mikroklima, Hamburger Klimaplan, klimatische Ausgleichs- und Regulierungsfunktion, Baum- und sonstige Vegetationsbestände, Dach- und Fassadenbegrünung, wasser- und luftdurchlässige Oberflächenbefestigung, verdunstungs- und filterwirksame Grünvolumen, Versickerungsmulden, Anpflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume, Versiegelung, Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiet, Landschaftsprogramm, Grün- und Freiflächen, Waldbereich, Luftschadstoffbelastung, Luftschafstoffemissionen, flächenhafte Sicherung von Gehölzbeständen
Wasser	Grundwasserspiegel, Grundwasserflurabstand, Grundwasserstände, Grundwasserschutz, Grundwassermessstellen, Versickerungspotential, Versiegelung, extensive Dachbegrünung, Entwässerungskonzept, wasser- und luftdurchlässiger Wegeaufbau, Oberflächenwasserabfluss, Starkregenereignisse, Fließwegekarte, Hydrogeologie, Topographie, Baugrunduntersuchungen, Boden, Landschaftsprogramm, Wasserschutzgebiet, Nachverdichtung, Schmutzwassersiel, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Erhalt von Grünflächen, Entwicklung von Vegetationsflächen
Boden und Fläche	Topographie, geologischer Aufbau, Bodenschutz/Altlasten, Versiegelung, Grünflächen, Verdichtung, Niederschlagswasser, Grundwasser, Versickerung (Sickermulden), Verdunstungspotenzial, Lebensraumfunktion, Bodenveränderungen, Bodenfunktion, Baugrunduntersuchung, Bodenproben, Kampfmittelverdacht, Erhalt von Bäumen und Sträuchern, Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung, Kompensation, wasserdurchlässige Wege und Straßen
Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Bestandsaufnahme, Biotopbestand, Lebensräume, Baum- und Gehölzbestand, Grünflächen, Waldflächen, besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten, Artenschutzgutachten, Vögel und Fledermäuse, Hamburger Artenkataster, Vorwarnliste, Brutplätze, Bundesnaturschutzgesetz, Sommer-/Winterquartiere, Rote Liste Hamburg, Habitatstrukturen, Maßnahmen zum Baumerhalt, Erhaltungsfestsetzungen, Bauzeitenregelungen, ökologische Funktion, Ersatzquartiere, Nisthilfen, Lichtquellen, Vermeidungs- und Minderungs-/Ausgleichsmaßnahmen, Wege in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau, Bodenversiegelung, Bodenwasserhaushalt, Fassaden- und Dachbegrünung, Kompensation, externer Ausgleich, Bebauung, Verdichtung/ Nachverdichtung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Landschaft und Stadtbild	Orts- und Landschaftsbild, Wohnbebauung, Bebauungsstrukturen, bauliche Dichte, Straßenraum, Grünflächen, Baum- und Gehölzbestände (Sicherung und Verlust), Landschaftsschutzgebiet, Eingrünung, Sichtbezüge, Erschließung, Freiflächengestaltung, Nachverdichtung, Lichtemissionen, Baumschutzverordnung, Fassaden- und Dachbegrünung, Ausgleichsmaßnahmen
Kultur- und sonstige Sachgüter	-

3. Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	**Schutzgut-Bezug**	**Thematischer Bezug**
BIS-Polizei, Verkehrsdirektion VD52	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Stellplätze, Gehwege, Wendeanlagen, Ausbau Straßenverkehrsfläche ReStra
Fachamt Management des öffentlichen Raums – Tiefbau, BA Altona – MR2	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden und Fläche	Verkehrstechnische Untersuchung, erstmalig endgültige Herstellung des Björnsonwegs, Wendeanlage
BVM Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung, Abteilung: Verkehrsentwicklung VE 3	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Wegerecht der Wegeverbindung „Notenbarg“

Behörde oder TÖB	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Abteilung: LP	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Landschaft und Stadtbild	Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, Baugrenzen, Waldabstand, Dachbegrünung, Außenbeleuchtung, Gesunde Wohnverhältnisse, Maßnahmen zur Energieversorgung, Bevölkerungsdichte und Einrichtungen mit empfindlichen Nutzungen, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Plangebietes, Luftqualität, Regenwasser, Auswirkungen und Maßnahmen, Angaben zu Abfällen, Techniken und Stoffe, Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen
BUKEA Agrar- und Forstwirtschaft, Abteilung Agrarwirtschaft	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Waldausweisung, Waldabstand, Waldverlust
BUKEA W 21 – Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung W1/2 – Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Entwässerungstechnischer Lageplan, Entwässerungskonzept, Überflutungsplan, Retentionsgründächer, Versickerungsanlagen, Versickerungsflächen, Künstliche Auffüllungen für Versickerung von Niederschlagswasser, Regenentwässerung (Sieleinleitung, Gewässereinleitung, Versickerung), RegenInfrastrukturAnpassung (RISA), Hamburgisches Klimaschutzgesetz, KOSTRA-Rasterfeld, Fließwegekarte, Wasserschutzgebiet Baursberg, Brunnenstandorte/Trinkwassergewinnung, Baumrondell mit Baumrigole, Sammlung und Nutzung von Niederschlagswasser, Baustoffe, Grauwassernutzung, Dach- und Fassadenbegrünung, Ausgleichsflächen
Hamburg Wasser (Hamburger Wasserwerke), Abteilung: Digitales Informationsmanagement	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Wasser, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Ausgleichsflächen, Bestandsleitungen, Grundwassermessstellen, Schmutzwassersiel, Regenwassersiel
Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Abteilung: Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Landschaftsachse, Biotopverbund und Landschaftsschutz – Kompensation, Eingriffe – Ausgleich, Externe Maßnahmen
Fachamt Sozialraummanagement; BA Altona – SR L	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Fußwegeverbindung/ÖPNV, Mietergemeinschaft, Soziale Beratungsangebote
LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, Planungsabteilung – LIG-51/3	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Ausgleichsmaßnahmen

4. Umweltrelevante Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, insbesondere durch Anwohner der Bestandsbebauung im Bebauungsplangebiet	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Abriss der vorhandenen Gebäude, Auslegung des gerichtlichen Vergleichs, externe Renaturierung, Wiederaufforstung, orts- und funktionsnaher Ausgleich, Eingriff-/Ausgleichsregelung, Landschaftsschutzgebiet, Erhalt von Grünflächen, Baumschutz, Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, Rechtskonformität der Bauleitplanung mit übergeordneten Umweltschutzgesetzen, -richtlinien, -verordnungen (inkl. EU), Klimawandel, Arten- und Biotopschutz, Waldflächen, Gartenlandfläche, Wasserschutzgebiet „Baursberg“, Trinkwasserbrunnen, Flächenversiegelung, Rettungs- und Fluchtwege, Maßnahmen zum Schutz während der Bauphase (Schulwegsicherung), Verkehrsaufkommen, Stellplatzbedarf, baulicher Zustand des Björnsonweges, notwendige infrastrukturelle Maßnahmen (Versorgungsleitungen, Straßenausbau), vorhandene Netzstation, Maß der baulichen Nutzung, Geschossigkeit, Alternativstandorte, Bürgerbeteiligung.

Hamburg, den 11. August 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1249

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
   Suhrenkamp 100
   22335 Hamburg
   Deutschland
   +49 40428001421
   +49 40427943264
   ausschreibungen@justiz.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

   Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

   Lieferung von Einwegbettwäsche

   Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Einwegbettwäsche für den Einsatz-und Rettungsdienst der Feuerwehr Hamburg.

   Ort der Leistungserbringung:
   20539 21 Dienststellen in Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

   Losweise Ausschreibung: Ja

   Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

   Los-Nr. 1 Losname Einmallaken

   Beschreibung Das Material soll aus Baumwolle, Polyesterwatte, Gewebefließ oder PP Nonwoven sein.

   Eine Kombination ist ebenfalls zulässig.

   Das Material ist im beigefügten Leistungsverzeichnis entsprechend anzugeben.

   Los-Nr. 2 Losname Einmaldecken

   Beschreibung Das Material soll aus Baumwolle, Polyesterwatte, Gewebefließ oder PP Nonwoven sein.

   Eine Kombination ist ebenfalls zulässig.

Die Verarbeitung kann gesteppt, oder genäht sein.

Das Material ist im beigefügten Leistungsverzeichnis entsprechend anzugeben.

Los-Nr. 3 Losname Rollboard mit Tasche

Beschreibung Die Verarbeitung ist robust zu gestalten und muss mit allen gängigen Desinfektionsmitteln zu desinfizieren sein.

Verschmutzungen müssen sich leicht reinigen lassen. Der Kern ist aus Kunststoff und elastisch zu gestalten.

Genaueres entnehmen Sie bitte dem beigefügten Leistungsverzeichnis.

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2026

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d069ec9d-99d3-49d2-9c3e-c71bf3d03290

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
6. September 2022, 12.00 Uhr

Bindefrist: 15. Oktober 2022, 0.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB VI:
Vereinfachte Leistungs-/Preismethode

Hamburg, den 11. August 2022

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1129

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

BWK : Neubau Multifunktionsgebäude, Türen und Zargen (22 E 0163)

Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0163

II.1.2) CPV-Code

45421130-4

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Lieferung und Montage von Türen und Zargen (22 E 0163)

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)

Genau: 1715619,– Euro

II.2) **Beschreibung**

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22043 Hamburg

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Türen und Zargen für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und des Schifffahrtsmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

782 Stck Stahlblechumfassungszargen
782 HPL-Türblätter
30 Stck Schiebetüren
38 Stck Strahlenschutztüren
150 Stck Brand- und Rauchschutztüren

II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl. 2022/S 108 – 303834

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Auftrags-Nr.: 22 E 0163

Bezeichnung:
Türen und Zargen

V.1) **Information über die Nichtvergabe**

Der Auftrag wurde vergeben.

V.2) Auftragsvergabe

V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses

12. August 2022

V2.2.) Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU*: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3

* KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.

V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:

Offizielle Bezeichnung:
H. Hüther GmbH

Postanschrift:
Graseweg 8
NUTS-Code: DE91C
PLZ Ort: 34346 Hedemünden
Land: DE

Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)

Gesamtwert des Auftrags: 1715619,– Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

12. August 2022

Hamburg, den 12. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1130

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **22 A 0235**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Douaumont Kaserne, Gebäude A1 – Aula, Erstellung 2. Rettungsweg im KG

f) Art und Umfang der Leistung:

Die Kellerräume K003 und K004 verfügen über keinen direkten Ausgang ins Freie und werden ausschließlich über eine Treppe, die vom Saal aus in das Kellergeschoß führt, erschlossen.

Diese Situation entspricht nicht den Anforderungen an einen Rettungsweg. Gem. HBauO §33 Abs. 2 sowie nach Pkt. 6.4.3 der LüAR ist ein Ausgang ins Freie oder in einen notwendigen Treppenraum erforderlich.

Dieser Ausgang soll durch Umbau einer bestehenden Kasematte mit Fensteröffnung erfolgen.

Im ersten Schritt wird die vorhandene Kasematte abgebrochen. Für den neuen Ausstiegsschacht wird eine konstruktiv bewehrte Sohle auf einer Sauberkeitsschicht erstellt. Die Fläche erhält ein Gefälle zum Entwässerungsgitter. Die Schachtwände werden in Ortbeton mit glatter Oberfläche erstellt, der obere Abschluss wird bodengleich in Mauerwerk als Rollschicht errichtet.

Zur Schaffung einer Rettungsöffnung wird das bestehende Fenster in Holzrahmenbauweise ausgebaut und durch ein zwei-flügeliges Alufenster mit Stulp und Dreh-Kippfunktion ersetzt.

Die Zugangstür zum Raum 004 wird durch eine T30-Tür ersetzt.

Zusätzliche Arbeiten in Raum 004 umfassen:

– Ausbessern von Putzflächen und schließen von Rissen und Schlitzen;
– Anbringen von nachleuchtenden Fluchtweg Piktogrammen;
– Einbau von Steigeisen im neuen Notausgangsschachtbereich.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 37. KW 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
42. KW 2022

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D447941681

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 31. August 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 28. September 2022.

p) Adresse für elektronische Angebote:

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

31. August 2022 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 15. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1131

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **22 A 0211**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Helmut-Schmidt-Universität/Douaumont-Kaserne
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Im Rahmen der Maßnahme werden ein Herren-WC, ein Damen-WC und ein Putzmittelraum saniert.

Herren-WC umfasst:

3 Waschtische,

3 WC’s,

6 Urinale

Damen-WC umfasst:

3 Waschtische,

2 WC’s,

Putzmittelraum: 1 Ausgussbecken

Die gesamte Leitungslänge (Trinkwasser) umfasst ca. 40m

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 26. September 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
18. November 2022

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D447911660

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 2. September 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 30. September 2022.

p) Adresse für elektronische Angebote:

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

2. September 2022 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 17. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1132

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 274-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Stadtteilschule Mitte Altona, Recha-Ellern-Weg 1 in 22765 Hamburg

Bauauftrag: Prallwand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 233.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Dezember 2022 bis Januar 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. August 2022

Die Finanzbehörde 1133

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 201-22 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau Zweifeldsporthale und Erweiterung 1 Zug, Fiddigshagen 11 in 21035 Hamburg

Bauauftrag: Sportgeräte

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
ca. November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. August 2022

Die Finanzbehörde 1134

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 203-22 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassenhaus, Lerchenfeld 10 in 22081 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 457.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. Februar 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. August 2022

Die Finanzbehörde 1135

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ C 1160, PVSt, Entgelt bezahlt, Deutsche Post

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VgV OV 009-22 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Dienstleistungen der Gebäudebestandsaufnahme von Hochschulimmobilien der FHH in 6 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.772.000,– Euro

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Die Untersuchungen sind unmittelbar nach Vergabe zu beginnen. Die Gebäudebegehungen einschl. der vorgelagerten Dokumentationsauswertung sollen bis Mitte 03/2023 für alle Objekte je Los abgeschlossen sein; weitere Auswertungen sowie die Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse in den Gebäudeberichten sind bis 31. März 2023 soweit abzuschließen, dass die für mietvertragliche Vereinbarungen notwendigen Ergebnisse vorliegen.

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

8. September 2022 um 12.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen?tab=planungs-#planung

ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 12. August 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1136

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).